

Erläuterungen zum Salarienetat.

(Es wird hier im Allgemeinen auf das Reglement verwiesen, im Uebrigen wird Bd. 24 dieser Zeitschrift wie vorher citirt.)

- 1) **Ladegelder** sind Gebühren, welche die zu einem Termin Vorgeladenen an den die Ladung überbringenden Diener zu bezahlen hatten.
- 2) **Captivationsgelder** (in den 3 Städten Königsberg Sitzgeld genannt) erhielten die Richter- oder Gerichts-Diener neben dem zur Verpflegung des Gefangenen bestimmten Kostgeld für die Bewachung desselben.
- 3) Der **Kneiphöfsche Markt** ist der vor dem Dome im Kneiphofe belegene freie Platz, der in der katholischen Zeit Peterplatz hieß und heute Großer Domplatz heißt.
- 4) Der **Löbenichtsche Markt** kann nur der Platz vor dem Löb-Rathhouse gewesen sein, da sich die Wage unter dem Rathhouse befand: (cf. S. 19).
- 5) Ueber die Instrumentisten cf. S. 20.
- 6) Das **Kneiphöfsche Thor** ist identisch mit dem die Kneiphöfsche Langgasse nach dem Süden abschließenden Langgassen- oder grünen Thor. (cf. S. 21.)
- 7) Das **Löbenichtsche Thor** ist hier identisch mit dem den Löbenicht von der Burgfreiheit abschließenden Mühlenthor am Mühlenberg (cf. S. 21).
- 8) **Kalck-Körber = Kalkkerber** (von kerben); denn die Zahl der Meßtonnen wurde von ihm in einen Holzstab eingekerbt (cf. S. 28).
- 9) Es ist in Berlin übersehen worden, die Dienstbezüge dieser beiden Beamten zu streichen.
- 10) Ueber die **Bettelvögte** cf. S. 27.
- 11) Unter dem **Löbenichtschen Walde** ist hier der Marauner und Quednauer Wald zu verstehen. Der Waldreuter wohnte im Maraunenhof.

D. Schluss.

Nachdem wir den ältesten Kämmereietat der Stadt Königsberg kennen gelernt haben, liegt es sehr nahe, denselben mit dem jüngsten zu vergleichen. Eine solche Vergleichung würde eine höchst interessante Culturstudie abgeben. Bei dem uns knapp zugemessenen Raum muß es genügen, wenn wir bemerken, daß der gedruckte, zwei starke Foliohefte (zu 161 und 97 Seiten) bildende „Entwurf zum Stadthaushalt von Königsberg für